

lebte in Alexandrien und hatte dort eine besondere Kirche; auch war er es, der den Bischof Alexander von der Keterei des Arius zuerst in Kenntniß setzte.“ — Man sieht, Epiphanius erzählt die Sache wesentlich anders, als Athanasius und die Fundamentalurkunden. Die Veranlassung zum Schisma wäre ihm zufolge ein Streit zwischen Meletius und Petrus über die Wiederaufnahme der lapsi, besonders der gefallenen Cleriker, gewesen, wobei Meletius zwar nicht so streng als die Novatianer, aber doch strenger als sein gar zu milder Erzbischof geurtheilt und das Recht fast unverkennbar auf seiner Seite gehabt hätte. Man hat darum schon öfter die Vermuthung ausgesprochen, Epiphanius habe wohl eine von einem Meletianer herrührende Erzählung zur Grundlage seiner eigenen Darstellung gehabt und so Meletius gar zu günstig behandelt. Aber vielleicht läßt sich eine noch bessere Hypothese aufstellen. Nach der Angabe bei Epiphanius nämlich gründete Meletius auf dem Wege in die Bergwerke eine Gemeinde seiner Partei in Eleutheropolis. Dieß ist nun aber gerade die Geburtsstadt des hl. Epiphanius, und so hat wahrscheinlich dieser selbst in seiner Jugend manche Meletianer persönlich gekannt. Natürlich stellten sie die Entstehung ihrer Partei im günstigsten Lichte dar, und Epiphanius nahm dann später in sein Buch dasjenige auf, was er in früheren Zeiten von seinen meletianischen Landsleuten vernommen hatte. Es kann sich nur fragen, welches Anrecht auf Glaubwürdigkeit die Erzählung bei Epiphanius habe. Wenngleich sich viele Kirchenschriftsteller für dieselbe und gegen Athanasius entschieden haben, darf seit Entdeckung der Fundamentalurkunden kein Zweifel sein, daß Epiphanius gerade in den wichtigsten Punkten nicht das Richtige traf. a. Nach Epiphanius war Meletius zugleich mit Petrus im Kerker. Aus den Fundamentalurkunden dagegen geht hervor, daß zur Zeit der Entstehung des Schismas sowohl Petrus als Meletius nicht gefangen waren. b. Nach Epiphanius würde Petrus von Alexandrien gegen die lapsi gar zu milde gewesen sein; aber seine Pönitentialcanones (Mansi, Concil. I, 1270) zeigen ihn in einem andern Lichte, zeigen, daß er gerade die richtige Mitte beobachtete und ganz psychologisch nach dem Grade der Verschuldung auch verschiedene Grade der Buße festsetzte. Wer längere Zeit hindurch Qualen erduldet, endlich aber doch von der Schwäche des Fleisches besiegt wurde, sollte milder behandelt werden, als wer nur kurze Zeit oder gar nicht widerstand. Der Canon 10 insbesondere verbietet, gefallene Geistliche wieder in ihre Aemter aufzunehmen, und verweist sie in die communio laicalis. Petrus lehrte also hier gerade das, was nach Epiphanius von Meletius gefordert und von Petrus bestritten worden wäre. c. Epiphanius läßt sich aber auch noch andere Fehler zu Schulden kommen und behauptet, Petrus sei damals im Kerker gemartert worden, während nach den Fundamentalurkunden und noch mehr

nach Athanasius, der hier das Richtige wissen mußte, Petrus nachmals aus seinem Secessus zurückkehrte und auf einer Synode Meletius aus der Kirchengemeinschaft ausschloß. d. Ferner soll nach Epiphanius auf Bischof Petrus unmittelbar Alexander gefolgt sein, während doch zwischen beiden Achillas auf dem Stuhle saß. e. Endlich soll nach Epiphanius der Schismaticus Meletius mit dem Erzbischofe Alexander im besten Einvernehmen gestanden und ihn auf die Häresie des Arius aufmerksam gemacht haben; aber aus der ganzen Stellung, welche Meletius gegen den Erzbischof von Alexandrien als solchen einnahm, und aus dem ganzen Verhalten der Meletianer in der arianischen Angelegenheit geht hervor, daß die Nachricht des hl. Athanasius viel mehr Glauben verdient, nämlich Meletius habe den Bischof Alexander wie dessen Vorgänger geschmäht und verfolgt. Gegen die drei genannten Quellenklassen stehen die späteren Nachrichten, die vierte Klasse, entschieden zurüd. Sie sind jünger und weit weniger ausführlich. Was aber unter ihnen noch einige Bedeutung verdient, nämlich ein paar kurze Notizen bei Sozomenus und Theodoret (Hist. eccl. 1, 8; Haer. fabul. 4, 7), stimmt mit der Darstellung der Fundamentalurkunden und theilweise des hl. Athanasius überein und ist auch schon oben, als ergänzend, benutzt worden; während Augustin in seiner ganz kurzen Bemerkung über die Meletianer vom Ursprunge dieser Secte gar nichts sagt, im Uebrigen aber wohl Epiphanius dabei zur Vorlage hatte (Aug. Haer. 48).

Die große Bedeutung des meletianischen Schismas veranlaßte natürlich die Nicäner Synode, auch hierüber ihre Entscheidung zu geben, und sie that es in folgender Weise: „Man mußte auch noch über Meletius und die von ihm Geweihten verhandeln, und wir wollen euch, geliebte Brüder, melden, was die Synode hierüber beschlossen hat. Da die Synode Milde vorherrschen ließ (denn genau genommen war Meletius keiner Nachsicht werth), so wurde beschlossen, derselbe solle in seiner Stadt bleiben, aber keine Macht haben. Weißen zu ertheilen oder Cleriker zu wählen; auch dürfe er zu solchem Zwecke weder in der Umgegend noch in einer andern Stadt sich aufhalten. Nur der Titel eines Bischofs bleibe ihm, die von ihm bestellten Cleriker aber sollten durch eine heiligere Händeauflegung gekräftigt (d. h. nicht auf's Neue ordinirt, sondern nur revalidirt, vgl. Tillamont, Mémoires VI, art. 12 sur le Concile de Nicée) und dann zur Kirchengemeinschaft zugelassen werden, und zwar so, daß sie Ehre und Dienst behalten, aber immer in jedem Sprengel den von Bischof Alexander aufgestellten Clerikern nachstehen sollten. Jedoch hätten sie keine Befugniß (bei Wahlen zu geistlichen Aemtern), die ihnen gefällige Person zu wählen, oder Namen in Vorschlag zu bringen, oder irgend etwas zu thun ohne Zustimmung des katholischen Bischofs, d. i. desjenigen, der unter dem Bischof Alexander steht. Diejenigen